



Chocoladefabriken
LINDT & SPRÜNGLI AG

EINLADUNG
ZUR 115. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 18. APRIL 2013
10.00 UHR (TÜRÖFFNUNG 8.30 UHR)
IM KONGRESSAAL, KONGRESSHAUS, EINGANG K,
CLARIDENSTRASSE, ZÜRICH

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS UND DER JAHRESRECHNUNG DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG SOWIE DER KONZERNRECHNUNG DER LINDT & SPRÜNGLI GRUPPE FÜR DAS JAHR 2012, IN KENNTNISNAHME DER REVISIONSBERICHTE.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

3. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG UND AUSSCHÜTTUNG VON RESERVEN

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Aktien im Privatvermögen ist diese Dividende ausserdem einkommenssteuerfrei. Davon möchte der Verwaltungsrat so weitgehend wie möglich Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, die Reserven aus Kapitaleinlagen weitgehend aufzulösen und einen ergänzenden Betrag aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der beantragte Gesamtbetrag der Dividende beträgt brutto CHF 575 pro Namenaktie (Vorjahr CHF 500) und CHF 57.50 pro Partizipationsschein (Vorjahr CHF 50).

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Dividendenausschüttung erforderlichen Betrag im Umfang von CHF 40 pro Namenaktie resp. CHF 4 pro Partizipationsschein aus dem Bilanzgewinn (Traktandum 3.1.) und im Umfang von CHF 535 pro Namenaktie resp. CHF 53.50 pro Partizipationsschein von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen die Dividende auszuschütten (Traktandum 3.2.).

Bei Annahme beider Anträge beträgt die Gesamtausschüttung ca. CHF 130 035 560. Das Ex-Datum ist der Montag, 22. April 2013. Die Dividende gemäss Ziff. 3.2. wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer und die Dividende gemäss Ziff. 3.1. unter Abzug der Verrechnungssteuer am Donnerstag, 25. April 2013, ausbezahlt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (Mittwoch, 24. April 2013), da sich diese bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen verändern kann. Eigene Aktien und Partizipationsscheine von Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht dividendenberechtigt.

3.1. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns 2012:

	In CHF
Vortrag aus Vorjahr	36 905 468
Reingewinn	159 379 476
Bilanzgewinn	196 284 944
Aktien- und PS-Kapital von CHF 22 614 880 per 31. Dezember 2012 ¹⁾ (Vorjahr CHF 23 261 790)	
5% Statutarische Dividende	-1 130 744
35% zusätzliche Dividende	-7 915 208
Zuweisung an Spezialreserven	-150 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	37 238 992

¹⁾ Anzahl Aktien und Partizipationsscheine: Status 31. Dezember 2012. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date 24. April 2013 und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren.

DIVIDENDE

Für das Jahr 2012 beantragt somit der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Gesamtausschüttung von CHF 575 pro Namenaktie und CHF 57.50 pro Partizipationsschein. Diese setzt sich aus einer Ausschüttung aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen (Agio) von CHF 535 pro Namenaktie resp. 53.50 pro Partizipationsschein sowie aus dem Bilanzgewinn von CHF 40 pro Namenaktie resp. CHF 4 pro Partizipationsschein zusammen.

3.2. UMWANDLUNG VON RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN UND AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE

Der Verwaltungsrat beantragt weiter, Reserven in der Höhe von CHF 120 989 608 aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven zuzuweisen und aus diesen freien Reserven eine Dividende in der Höhe von CHF 535 pro Namenaktie und CHF 53.50 pro Partizipationsschein auszuschütten.

4. WIEDERWAHLEN IN DEN VERWALTUNGSRAT

4.1. WIEDERWAHL VON HERRN KURT WIDMER

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kurt Widmer für eine weitere Amtszeit von einem Jahr.

4.2. WIEDERWAHL VON HERRN RUDOLF K. SPRÜNGLI

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Rudolf K. Sprüngli für eine weitere Amtszeit von drei Jahren.

5. WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013.

6. HERABSETZUNG DES AKTIEN- UND PARTIZIPATIONSKAPITALS

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 589 Namenaktien und 22 253 Partizipationsscheinen, die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauft wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 58 900 und des Partizipationskapitals um CHF 222 530.

Art. 3 Abs. 1 der Statuten soll deshalb neu wie folgt gefasst werden:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 611 100 und ist eingeteilt in 136 111 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»

Und Art. 4 Abs. 1 der Statuten soll deshalb neu wie folgt gefasst werden:

«Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 722 350 und ist eingeteilt in 872 235 auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipationsscheine sind vollständig liberiert.»

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 589 Aktien und 22 253 Partizipationsscheinen, die im Rahmen des Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogrammes der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG zurückgekauft wurden, das am 1. April 2011 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert und am 20. Dezember 2012 abgeschlossen wurde. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien und Partizipationsscheinen bedarf der dreimaligen Veröffentlichung eines Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen.

UNTERLAGEN Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2012, bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, sowie die Berichte der Revisionsstelle werden am Sitz der Gesellschaft vom **27. März 2013** an zur Einsicht der Aktionäre und Partizipanten aufgelegt und sind unter www.lindt.com zum Download zugänglich. Jede(r) Aktionär(in) oder Partizipant(in) kann verlangen, dass ihm/ihr eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

ANMELDUNG ERFORDERLICH / BESTELLUNG GESCHÄFTSBERICHT *Namenaktionäre:* Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die am **28. März 2013, 17.00 Uhr**, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (Stichtag). Diese erhalten nach Rücksendung der Anmeldung an das Aktienregister die Zutrittskarte und das Stimmmaterial (Versand ab 8. April 2013). Der Geschäftsbericht wird nur auf Bestellung versandt.

VOLLMACHTERTEILUNG Jede(r) stimmberechtigte Aktionär(in) kann sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) vertreten lassen. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können auch ihre Bank (Depotvertreter), die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG als Organvertreterin oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Christoph Reinhardt, Rechtsanwalt, Bleicherweg 58, 8027 Zürich, bevollmächtigen. Ohne ausdrückliche, anders lautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Für die Vollmachterteilung ist das Anmelde- und Vollmachtenformular entsprechend auszufüllen und unterzeichnet mit dem beiliegenden Couvert an die angegebene Adresse zuzustellen.

DEPOTVERTRETER Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bis 18. April 2013, 9.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. Dezember 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten kein(e) Aktionär(in) direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person bzw. als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft bezeichnete Organvertreter (Art. 689c OR), durch von der Gesellschaft bezeichnete unabhängige Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) sowie durch Depotvertreter (Art. 689d OR), soweit diese von Aktionären zur Stimmrechtsvertretung beauftragt wurden, und ferner auf Aktionäre, die mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

HINWEIS FÜR DIE INHABER VON PARTIZIPATIONSSCHEINEN Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inseraten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in Tageszeitungen bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem **26. April 2013** am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Partizipanten aufgelegt und im Internet unter www.lindt.com zum Download erhältlich sein.

Der Verwaltungsrat